

Achtstündige Dienstbesprechung an einem Samstag

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 23. April 2025 22:44

Zitat von Seph

Den Unterschied von Dienstbesprechung und Konferenz kennen tatsächlich erschreckend wenig Kolleginnen und Kollegen. Für einen Anwärter auf eine Führungsrolle ist das aber ein No-Go und würde im eigentlichen Verfahren ziemlich sicher ein KO-Kriterium sein. Wenn ihr nett sein wollt, weist ihr den Kollegen darauf vor seinem besonderen Tag mit Dezerent im Haus darauf hin. Alles andere wird ziemlich peinlich werden...übrigens nicht nur für ihn, sondern auch für die Schule, da ernste Fragezeichen bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit bestünden.

Hilfreich wäre bei deiner Diagnose ein Positivbeispiel für den tatsächlichen Ablauf einer Dienstbesprechung. Dein eigener Beitrag in diesem Zusammenhang beschreibt allerdings ein Szenario, bei dem KuK an selbst gesetzten Zielen (!) in mehreren kleinen DBs an der Implementation offenbar neuer Landesvorgaben in bestehende Lehrpläne arbeiten sollen. Gerade das hat mit Dienstbesprechungen nichts zu tun. Für die Planung von Gruppenarbeit mit Schülern ist der Vorschlag aber sicher geeignet.

Dienstbesprechungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie kein Organ der Mitwirkung in der Schule sind. Das bedeutet u.a., dass sie Konferenzen nicht ersetzen und dort auch überhaupt keine Beschlüsse gefasst werden dürfen, insbesondere solche, die den Konferenzen selbst vorbehalten sind. Lehrer müssen dort nicht einmal Protokoll schreiben, sie müssen dort lediglich den vorgetragenen Informationen oder Direktiven lauschen und sie später natürlich auch beachten. Nachfragen und Vorschläge sind zulässig, Abstimmungen eben nicht s.o. .

Aus meiner Sicht ist die Konferenz ordnungsgemäß abgelaufen: Der Bildungsgangleiter hat die offenbar fristgerechte Einladung zwar geändert, aber lediglich im Hinblick auf ihre tatsächliche Funktion als Bildungsgangkonferenz. Als Herr der Verfahrens ist er dazu natürlich auch berechtigt. Die Inhalte, wie sie im Eingangspost genannt wurden, hatten sich auch nicht verändert, jeder Teilnehmer wusste also, was an jenem Tag zu verhandeln war.

Die Beschlüsse sind nach den vorliegenden Informationen daher aus meiner Sicht formal grundsätzlich nicht zu beanstanden. Es gehört eben zum Wesen von Konferenzen, u.a. Beschlüsse herbeizuführen - im Gegensatz zu Dienstbesprechungen. Über problematische

Inhalte der Beschlüsse ist ja nichts gesagt worden.

Die wahrgenommene fehlende Beschlussfähigkeit wegen des Nickerreichens des vorgeschriebenen Quorums von mindestens 50 % der Konferenzmitglieder wurde nicht ausdrücklich festgestellt. Das wäre allerdings eine zwingende Voraussetzung gewesen, um ggf. wegen einer fehlenden Beschlussfähigkeit die ganze Veranstaltung platzen zu lassen. Notwendig ist dafür lediglich ein entsprechender mündlicher Antrag zur Geschäftsordnung, eben die Beschlussfähigkeit des Gremiums ausdrücklich festzustellen - oder eben auch nicht.

Konferenzbeschlüsse können nicht "aktiv (vor Gericht) angefochten" werden - u.a. weil sie keine Verwaltungsakte sind. Der Weg geht über eine Beschwerde ggf. über den Schulleiter bis hin zur Bezirksregierung.

Anton Reiser